

## Bürgschaftserklärung

Die

Stadt Oestrich-Winkel.....

(im folgenden Bürge genannt)

übernimmt gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung / Gemeindevertretung / des Kreistages / der Zweckverbandsversammlung vom ..... vorbehaltlich der Genehmigung des ...Regierungspräsidenten Darmstadt..... ohne zeitliche Beschränkung die Ausfallbürgschaft in Höhe von 28 % der jeweils ausstehenden Beträge für alle Ansprüche, die der

(Name der Bank / Sparkasse) ..... Deutsche Kreditbank AG.....

(im folgenden Bank / Sparkasse genannt)

aus der Gewährung eines Darlehens in Höhe von

€ 1.800.000,00

(in Worten: Eine million achthunderttausend ..... Euro)

gegen (Name des Darlehensnehmers) .....

und ihren jeweiligen Inhaber (im folgenden Hauptschuldner genannt) gemäß angehefteter Schuldurkunde vom ..... 13.05.2020..... zustehen oder noch zustehen werden.

Für die Übernahme der Bürgschaft gelten die nachstehenden Bedingungen:

1. Die Bürgschaft erstreckt sich auch auf etwaige am Fälligkeitstermin nicht bezahlte Zinsen und Kosten.
2. Die Bürgschaft wird durch einen Wechsel in der Inhaberschaft der Firma des Hauptschuldners sowie durch eine Änderung der Rechtsform dieser Firma nicht berührt. Sie gilt neben etwaigen vom Bürgen abgegebenen sonstigen Bürgschaftserklärungen.
3. Die Bank / Sparkasse ist befugt, den Erlös von Sicherheiten und Zahlungen des Hauptschuldners oder anderer Verpflichteter zunächst auf den den Darlehensbetrag übersteigenden Teil ihrer Forderungen zu verrechnen.
4. Erklärungen der Bank / Sparkasse, die sich auf die Bürgschaft beziehen, sind schriftlich vorzunehmen. Die Einhaltung der Schriftform nach § 126 BGB ist dabei nicht erforderlich. Mündliche Mitteilungen sind nicht rechtswirksam. Die Bank / Sparkasse ist ferner verpflicht-

tet, für den Fall, dass der Hauptschuldner mit Zins-, Tilgungs- oder anderen Leistungen in Verzug gerät, dies und die Höhe der Rückstände innerhalb von 12 Monaten nach Fälligkeit dem Bürge schriftlich mitzuteilen. Kommt die Bank / Sparkasse dieser Mitteilungspflicht nicht nach, wird der Bürge von der Bürgschaftsverpflichtung für die nicht gemeldeten rückständigen Beträge befreit.

5. Der Ausfall in Höhe des noch nicht getilgten Darlehens zuzüglich Zinsen und Kosten gilt frühestens als festgestellt,
  - a) wenn und soweit die Zahlungsunfähigkeit des Hauptschuldners durch Zahlungseinstellung, Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder durch Abgabe der Eidesstaatlichen Versicherung oder auf sonstige Weise erwiesen ist und nennenswerte Eingänge aus der Verwertung von Sicherheiten, die nach Maßgabe des mit dem Hauptschuldner abgeschlossenen Darlehensvertrages gestellt werden, oder aus der Verwertung des sonstigen Vermögens des Hauptschuldners nicht oder nicht mehr zu erwarten sind; zu den Sicherheiten, die vor Feststellung des Ausfalls zu verwerten sind, gehören auch etwaige weitere für das Darlehen gegebene Bürgschaften oder
  - b) wenn ein fälliger Zins- oder Tilgungsbetrag spätestens 12 Monate nach Zahlungsaufforderung nicht eingegangen ist.
6. Der Bürge hat für einen Ausfall, den die Bank / Sparkasse durch fahrlässiges Verhalten gegen den Hauptschuldner verschuldet hat, nicht aufzukommen.
7. Haften für die Forderungen der Bank mehrere Bürge, so haftet der Bürge unabhängig von den anderen für jeden Teil der von ihm verbürgten Forderungen, Das Entstehen einer Gesamtschuldnerschaft ist ausgeschlossen.
8. Gerichtsstand für Klagen aus der Bürgschaft ist Berlin.....  
.....

Obtrich-Winkel, den .....

Stadt /-Gemeinde /-Landkreis /-Zweckverband... Obtrich-Winkel

Der Magistrat / Gemeindevorstand /  
Kreisausschuss / Zweckverbandsausschuss

(L.S.)

.....  
(1. Unterschrift)

.....  
(2. Unterschrift)



Rheingauwasser GmbH  
Geschäftsführung  
Große Hub 9  
65344 Eltville am Rhein

Berlin, 13.05.2020  
Peter Rangott

**Angebot für ein DKB-Annuitätendarlehen**

Sehr geehrte Herren,

wir bieten Ihnen gern folgenden Kredit an:

Kreditnehmer	Rheingauwasser GmbH, Große Hub 9, 65344 Eltville am Rhein
Kreditnominalbetrag	EUR 1.800.000,00
Auszahlungskurs	100 %
Auszahlungstag	31.07.2020
Verwendungszweck	diverse Investitionen der Wasserversorgung gemäß Wirtschaftsplan 2020
Kontonummer	6703867876 (IBAN: DE13 1203 0000 6703 8678 76)
Laufzeit	bis zum 30.06.2040
Sollzinssatz	nominal 0,456 % p. a. fest bis zum 30.06.2030
Zinsfälligkeit	vierteljährlich nachträglich zum 30.12., 30.03., 30.06. und zum 30.09. eines jeden Jahres

Frankfurt am Main

Deutsche Kreditbank  
Aktiengesellschaft  
Sitz der Gesellschaft:  
Berlin

Ein Unternehmen der  
Bayerischen Landesbank

Postanschrift  
Deutsche Kreditbank AG  
10919 Berlin

Telefon  
030 12030 1369

Telefax  
030 12030 2332

E-Mail  
Frankfurt-Main.EV@dkb.de

Internet  
www.dkb.de

BIC: BYLADEM1001

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats  
Stephan Winkelmeier

Vorstand  
Stefan Unterlandstätter  
(Vorsitzender)  
Tilo Hacke  
Thomas Jebesen  
Alexander von Dobschütz  
Jan Walther

USt-ID-Nr.: DE137178746  
Handelsregister  
Berlin-Charlottenburg  
(HRB 34165)

Tilgung/Ratenzahlung	<p>in gleich bleibenden vierteljährlichen Raten in Höhe von jeweils EUR 23.877,00, die Zins- und Tilgungsanteile enthalten. Der Tilgungssatz beträgt 4,850 % p. a. zzgl. der durch Tilgung ersparten Zinsen.</p> <p>Die Rate (Zins und Tilgung) ist fällig erstmals ein viertel Jahr nach Vollauszahlung zum nächstfolgenden 30. des entsprechenden Monats, spätestens zum 30.12.2020.</p> <p>Bis zum Beginn der Tilgung sind zu den vorgenannten Terminen der Zinsfälligkeit nur die Zinsen fällig.</p>
Bereitstellungsprovision	keine, wenn die Auszahlung wie vereinbart am 31.07.2020 erfolgt, ansonsten 3,000 % p. a. ab 01.08.2020

**Abweichende Fälligkeit: Fällt der Tag einer Fälligkeit auf einen Feiertag, Sonnabend oder Sonntag, so tritt die Fälligkeit davon abweichend bereits an dem Bankarbeitstag davor ein.**

Abnahmefrist	spätestens 1 Monat nach vereinbartem Auszahlungstag
Nichtabnahmeentschädigung	Bei Nichtabnahme von Kredit(teil)beträgen innerhalb der Abnahme-/Abruffrist aus nicht vom Kreditgeber zu vertretenden Gründen ist uns der entstandene Schaden zu ersetzen.
Konditionen- anpassung	<p>Die oben angegebenen Zins- und Tilgungskonditionen sind Kommunalkreditkonditionen. Ihre Gewährung setzt voraus, dass für Ihre sämtlichen Verpflichtungen aus dem Kreditvertrag nach Annahme unseres Angebotes für die gesamte Laufzeit eine rechtswirksame Kommunalbürgschaft, wie zu "Sicherheiten" näher bezeichnet, besteht. Bei Nichtbebringung oder Wegfall der Kommunalbürgschaft sind wir berechtigt, diese Konditionen vom Tag des Vertragsabschlusses an so anzupassen, dass sie laufzeitkongruent den von uns vereinbarten Konditionen für unbesicherte Kredite an nichtkommunale Kreditnehmer entsprechen. Ein etwaiges Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.</p> <p>3 Monate vor Ablauf der Festzinsperiode kann jede Vertragspartei verlangen, dass über die Kreditkonditionen neu verhandelt wird. Kommt es bis zum Ablauf der Festzinsperiode nicht zur Vereinbarung neuer Kreditkonditionen, ist zu diesem Zeitpunkt der Kredit fällig.</p>

### Sicherheiten

Es haften alle im Rahmen der bankmäßigen Geschäftsverbindung gegebenenfalls zu unseren Gunsten bestellten oder noch zu bestellenden Sicherheiten, deren Zweckerklärungen einen weiten Sicherungszweck vorsehen.

### Zusätzliche Sicherheiten für diesen Kredit

- modifizierte Ausfallbürgschaft, rechtsverbindlich unterschrieben und gesiegelt gemäß beigefügtem Entwurf

**Auszahlungsvoraussetzungen**

- Stellung sämtlicher Sicherheiten und Übergabe sämtlicher Urkunden hierzu an uns
- Nachweis der Vertretungsbefugnis, falls die Unterzeichnung der Bürgschaftserklärung nicht auf gesetzlicher Vertretungsbefugnis beruht
- unbefristete und unbedingte rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigung zur Bürgschaftsübernahme
- Beschluss des zuständigen Organs zur Bürgschaftsübernahme

**Sonstige Kreditbedingungen**Offenlegungs- und Auskunftspflicht

Wesentliche Voraussetzung für die Gewährung und Aufrechterhaltung dieses Kredites ist die Erfüllung folgender Offenlegungspflichten:

Sie werden uns während der gesamten Laufzeit des Kredites jederzeit Einblick in Ihre aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse gewähren und uns hierzu aussagekräftige Unterlagen übergeben, hierzu jede gewünschte Auskunft erteilen und ggf. die Besichtigung Ihrer Geschäftsräume und/oder des zu finanzierenden Objektes/ der zu finanzierenden Anlage ermöglichen.

Sie verpflichten sich insbesondere, uns die jeweiligen ggf. nach §§ 316, 322 HGB testierten Jahresabschlüsse nebst Erläuterungen unverzüglich nach Fertigstellung, spätestens 12 Monate nach Bilanzstichtag, rechtsverbindlich unterzeichnet einzureichen. Bei Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse sind uns zum entsprechenden Stichtag – ausnahmsweise – sonstige geeignete Unterlagen, wie z. B. ein vorläufiger Jahresabschluss oder betriebswirtschaftliche Auswertungen, einzureichen. Die endgültigen Unterlagen sind uns dann baldmöglichst zur Verfügung zu stellen.

Auszahlungsauftrag

Sie beauftragen uns, den Zahlungsbetrag aus diesem Kredit

am (Zahlungstermin) 31.07.2020

auf folgendes Konto

bei Nassauische Sparkasse

zu überweisen:

Kontoinhaber: Rheingauwasser GmbH

IBAN: DE80 5105 0015 0555 0001 40

Zahlungsverpflichtung

Die nach diesem Vertrag fälligen Forderungsbeträge werden gemäß dem erteilten SEPA-Mandat per Lastschrift eingezogen.

Abtretungsbeschränkung für Kredite

Der Anspruch auf Auszahlung des Kredites kann nur mit unserer Zustimmung abgetreten oder verpfändet werden.

### **Weitergabe personenbezogener Daten zur Refinanzierung**

Wir teilen einer Zentralbank oder einem refinanzierenden Kreditinstitut (beide nachfolgend: refinanzierendes Institut) die erforderlichen Informationen, insbesondere Darlehensbetrag, Fälligkeit, Ihren Namen und Adresse, mit, sofern wir die Darlehensforderung im Rahmen unserer eigenen Refinanzierung an ein refinanzierendes Institut übertragen, verpfänden oder unter Verwendung eines anderen Rechtsinstrumentes zur Refinanzierung einsetzen.

Die Datenübermittlung an ein refinanzierendes Institut erfolgt auf Grundlage einer Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1 f) Datenschutz-Grundverordnung. Wir haben ein berechtigtes Interesse daran, die Informationen an das refinanzierende Institut zu übermitteln, da ansonsten eine Refinanzierung nicht möglich wäre.

**Sie befreien uns insoweit vom Bankgeheimnis.**

### **Informationen zu Datenverarbeitungen gemäß Artikel 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung**

Informationen zur Datenverarbeitung bei uns gemäß Artikel 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter [www.dkb.de/datenschutz](http://www.dkb.de/datenschutz) und in den beigefügten Vertragsunterlagen.

#### Erklärung zu den Gesellschafterverhältnissen

Für unser Haus sind die Gesellschafterverhältnisse Ihrer Gesellschaft aus strategischen, bankaufsichtsrechtlichen und risikosteuernden Gründen bonitätsunabhängig für die Kreditvergabe von entscheidender Bedeutung, auch bei Kapitalgesellschaften. Wesentliche Voraussetzung für die Gewährung und Aufrechterhaltung dieses Kredites sind somit die derzeitigen mittelbaren und unmittelbaren Gesellschafterverhältnisse Ihrer Gesellschaft über die gesamte Laufzeit.

Änderungen sind uns deshalb unverzüglich nach Kenntnis mitzuteilen und bedürfen für die Kreditfortführung unserer vorherigen Zustimmung, für deren Prüfung die Vereinbarung eines angemessenen Entgelts Voraussetzung sein wird.

#### Konzessions- und Abnahmeverträge

Wesentliche Voraussetzung für die Gewährung und Aufrechterhaltung dieses Kredites ist, dass die bestehenden Konzessions- und Abnahmeverträge mit Ihrem / Ihren Gesellschafter(n) während der Dauer unserer Kreditgewährung bestehen bleiben bzw. für den Fall eines Vertragsablaufes verlängert werden.

#### Gleichbehandlungsklausel

Wir gehen davon aus, dass Sie anderen Kreditgebern, die Ihnen künftig mit Krediten zur Verfügung stehen, im Interesse der Gleichbehandlung die Sicherheiten ebenfalls im Rahmen einer engen Zweckerklärung stellen werden.

#### Sonstige Vereinbarung

Einreichung eines geeigneten Mittelwendungsnachweises zu gegebener Zeit, jedoch spätestens bis zum 30.09.2021

#### Werbewiderspruch

Sie können jederzeit der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen. Ihren Widerspruch können Sie sowohl per E-Mail an [info@dkb.de](mailto:info@dkb.de), als auch postalisch an DKB AG Taubenstr. 7-9, 10117 Berlin richten. Hierfür entstehen lediglich die Übermittlungskosten nach Basistarif. Von unserer Seite werden keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt.

#### AGB

Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die im Internet unter [www.DKB.de](http://www.DKB.de) sowie in jeder Geschäftsstelle eingesehen und auf Wunsch zugesandt werden können.

An dieses Kreditangebot halten wir uns bis zum 13.05.2020, 15:30 Uhr gebunden.

Wir bitten Sie, auf der beiliegenden Mehrfertigung dieses Schreibens Ihre Annahme des Angebotes zu erklären und dieses nach rechtsverbindlicher Unterzeichnung an uns zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Kreditbank AG

*i.V. Rangott*  
Peter Rangott

*i.V. Dennis*  
Mandy Dennis

Anlage(n)

Bürgschaftserklärung Muster 1 (zu Nr. 2 der Hinweise zu § 104 HGO)  
Wasserverband Oberer Rheingau,  
Stadt Oestrich-Winkel



Das Kreditangebot nehmen wir hiermit an.

Wir erklären im Sinne des Geldwäschegesetzes, dass unsere Gesellschaft im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handelt.

Sofern unsere Gesellschaft im Sinne des Geldwäschegesetzes nicht erklären kann, im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung zu handeln, wenden wir uns an unseren Kundenbetreuer.

Gemäß § 154 Abgabenordnung sind wir als Kontoinhaber gesetzlich verpflichtet, der Deutschen Kreditbank AG als kontoführendem Institut für

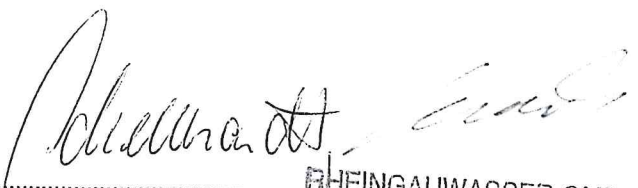
- jeden Kontoinhaber,
- jeden Verfügungsberechtigten und
- jeden wirtschaftlich Berechtigten im Sinne des Geldwäschegesetzes

die steuerlichen Identifikationsdaten mitzuteilen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

Für inländische Steuerpflichtige gilt: Steueridentifikationsnummer (TIN) bei natürlichen Personen; Wirtschaftsidentifikationsnummer (bzw. die für das Einkommen geltende Steuer- nummer im ELSTER-Format, soweit noch keine Wirtschaftsidentifikationsnummer vergeben wurde) bei sonstigen Steuerinländern.

Wir erklären, dass wir der Deutschen Kreditbank AG die vorgenannten Informationen un- aufgefordert und unverzüglich übermitteln werden, entweder auf verschlüsseltem Wege über die Dokumenten-Upload-Funktion [www.dkb.de/upload](http://www.dkb.de/upload) oder postalisch an die Deut- sche Kreditbank AG, 10919 Berlin. Daneben ist auch die Übersendung per E-Mail an [info@dkb.de](mailto:info@dkb.de) oder per Fax 030 - 120 300 01 möglich (Hinweis: In diesen Fällen erfolgt die Übermittlung unverschlüsselt).

Für den Fall, dass wir das Kreditangebot bereits vorab per Telefax erhalten und per Telefax angenommen haben, gilt die nochmalige Annahme in Schriftform lediglich als Bestätigung. Der Zeitpunkt des Vertragsschlusses ist in diesem Fall der Zeitpunkt des Zugangs unserer Annahmeerklärung per Telefax bei Ihnen.

Eltville, 13.05.2020   
..... RHEINGAUWASSER GMBH .....  
Ort, Datum Rheingauwasser GmbH Große Hub 9  
65344 Eltville

<input type="checkbox"/> Legitimation AO/GwG liegt vor bei Pers.Nr.: -----	
<input type="checkbox"/> Unterschrift wurde für aufgeführte Pers.Nr. geprüft	
Name	
S-Kennung	
Datum	
Handzeichen	



## RHEINGAUWASSER

Rheingauwasser GmbH • Große Hub 9 • 65344 Eltville

Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel  
Frau Pia Kopf  
Paul-Gerhardt-Weg 1  
65375 Oestrich-Winkel

Große Hub 9 • 65344 Eltville  
Telefon: 06123 70278-0  
Telefax: 06123 70278-98  
www.rheingauwasser.de

Ansprechpartner:  
Mechthild Klein

Telefon: 06123 70278-13  
Mechthild.klein@rheingauwasser.de  
Datum: 20.05.2020

### Darlehen über 1.800.000,00 Bürgschaftserklärung

Sehr geehrte Frau Kopf,  
sehr geehrte Damen und Herren,



bezugnehmend auf die Beschlussfassung des Aufsichtsrates vom 13.05.2020 zur Kreditaufnahme bei der Deutschen Kreditbank über 1.800.000,00 € erhalten Sie den Darlehensvertrag in Kopie und die Bürgschaftserklärung über eine Ausfallbürgschaft von 28 % der Stadt Oestrich-Winkel. Wir bitten um rechtsverbindliche Unterzeichnung, Siegelung und Rücksendung von zwei Exemplaren sowie des Beschlussesauszuges der Stadtverordnetenversammlung und die Genehmigung des Regierungspräsidiums an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Rheingauwasser GmbH

i. A. *M. Klein*

Mechthild Klein  
Finanzbuchhaltung

### Anlage

Kopie Darlehensvertrag  
Bürgschaftserklärung 3-fach  
Beschlussesauszug der AR-Sitzung  
Rückumschlag



RHEINGAUWASSER

## Auszug

aus dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung der Rheingauwasser GmbH  
am 13. Mai 2020

### TOP 8 Kreditaufnahme

#### Beschluss (einstimmig):

Der Aufsichtsrat beschließt die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 1.800.000,00 € bei

Kreditinstitut:	Deutsche Kreditbank, Berlin
zum Zinssatz von:	0,456 % effektiv
Zinsbindung:	10 Jahre
Laufzeit:	20 Jahre

Eltville, 14. Mai 2020

F. d. R.